Bau- und Umweltschutzdirektion
Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 437

vom 16. November 2015
DIR/MR/TBA

Gemeinde Therwil, Baulinienplan für die Ettingerstrasse, Parzelle Nr. 201, Bereich QP „Alti Schmitti"
Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 17. September 2015 (Nr. 357) den Baulinienplan für die Ettingerstrasse, Parzelle Nr. 201, Bereich QP „Alti Schmitti" in der Gemeinde Therwil beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan wurde während 30 Tagen, vom 12. Oktober 2015 bis am 10. November 2015 in der Gemeindeverwaltung Therwil öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 41 vom 08. Oktober 2015 und im Birsigtal-Boten publiziert.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Ettingerstrasse, Parzelle Nr. 201, Bereich QP „Alti Schmitti" in der Gemeinde Therwil keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 64-071/018 vom 27. August 2015, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro
Regierungsrätin

Verteiler:
- Gemeinderat Therwil, Bahnhofstrasse 33, 4106 Therwil
- Raumplanung Holzemer GmbH, Stallenmattstrasse 8, 4104 Oberwil
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt GBV-VT, K-Kreis 1

Beilage: (zurück an TBA/K-Infra)
- Baulinienplan Nr. 64-071/018 vom 27. August 2015